

Grundschule Planeil

Schulinfo 2019/20



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Kurzkonzept | 1 |
| Kontakt - Sprechstunden | 2 |
| Team | 3 |
| Umsetzung des Jahresthemas | 4 |
| Unterrichtsbegleitende Maßnahmen | 5 |
| Projekte - Aktivitäten | 6 |
| Wahl(pflicht)bereich | 9 |
| Stundenpläne | 11 |
| Kalender Übersicht 2019-20 | 13 |
| Elternvertreterinnen | 14 |
| Bewertungen | 15 |
| Disziplinarordnung | 23 |
| Schulordnung | 27 |



Kurzkonzept

Strukturelle Gegebenheiten

An unserer Bergschule, die sich auf 1.599 Metern Meereshöhe befindet, stehen den Kindern für ihr Lernen und Arbeiten großzügige Räumlichkeiten zur Verfügung. Es sind zahlreiche Ausweichmöglichkeiten und Rückzugsorte für Still-, Partner- oder Gruppenarbeiten vorhanden. Einige der Räume sind thematisch und fachspezifisch eingerichtet.

Schulalltag und Lernkultur

Die Kinder arbeiten in jahrgangsübergreifenden Gruppen. Im Stundenplan aller Jahrgangsstufen sind nur die Fächer Italienisch, Religion, Englisch, Musik und GGN (Oberstufe) fest verankert. Die übrigen Fachinhalte werden den Kindern in Form von Freiarbeitsstunden vermittelt.

Den Unterricht kennzeichnet eine Methodenvielfalt, wobei der didaktisch/ methodische Schwerpunkt auf dem Bereich der offenen Unterrichtsformen liegt. Dennoch sind auch gebundene Unterrichtsszenarien, vor allem in Form von Einführungen, Bestandteil des Schulalltags. In einer vorbereiteten Lernumgebung und einem klaren erzieherischen Rahmen arbeiten die Kinder weitgehend selbsttätig und selbstorganisiert. In allen Gruppen wählen die Kinder ihre Tätigkeiten und ihre Partner/innen selbstständig und in freier Zeiteinteilung. Vielfältige didaktische Materialien (größtenteils nach Maria Montessori) stehen zur Verfügung. Die Kinder lernen individuell in ihrem eigenen Tempo. Aufgaben wählen sie für sich je nach Schwierigkeitsgrad oder bestehendem Interesse. Selbstverantwortliches, entdeckendes Tun wird durch die besondere Unterrichtsgestaltung allen Schülern/innen ermöglicht. Dadurch wird individualisiertes Lernen verwirklicht. Ein wichtiges Instrument der Umsetzung bildet dabei der Wochenarbeitspass. Jede/r Schüler/in erhält einen Arbeitspass pro Woche, in welchem die Lehrkräfte Lernaufgaben und Pflichtaufgaben individuell für die einzelnen Schüler/innen vermerken. Nach erfolgreicher Beendigung einer Aufgabe wird eine entsprechende Bestätigung eingetragen. Zudem dient der Wochenarbeitspass als Reflexionsinstrument für Schüler/innen, Eltern und Lehrpersonen. Es ist eine große Herausforderung, den eigenen Lernprozess selbst zu verantworten und zu reflektieren.

Einen weiteren Schwerpunkt an der Grundschule Planeil bilden das gemeinsame Erleben von Ritualen, Festen und Feiern. Feste im Jahreskreis (z.B. Martinsfeier, Nikolaus- und Weihnachtsfeier, Muttertag, Seniorenfeier, Erstkommunion...) sind in Planeil fester Bestandteil des schulischen Lebens. Die Kinder erleben sich im Rahmen der Feiern als wichtige Mitglieder einer Gemeinschaft, sie üben sich im Vortragen und zeigen sich mit ihren Präsentationen selbstbewusst vor Publikum. Die Feste ermöglichen es den Familien und Dorfbewohnern, Einblick in den bunten schulischen Alltag zu nehmen und sich in das Schulgeschehen einzubringen.



Kontakt - Sprechstunden

Grundschule Planeil

- Planeil 18
- 39024 Mals im Vinschgau
- E: gs.planeil@schule.suedtirol.it
- T: 0473 840998
- F: —

Kontakt zu den Eltern und der Dorfbevölkerung

An den **Elternsprechtagen** werden Einzelgespräche mit den Eltern über den Lernstand und die Lernfortschritte ihrer Kinder geführt.

Zu den **Lernberatungen** (eine pro Schuljahr) werden die Eltern eingeladen, um gemeinsam mit den Kindern über die Arbeitsweise, das Arbeitsverhalten und die Arbeitsorganisation zu sprechen. Der Termin wird im Zeitraum Dezember-Januar liegen. Eine Einladung folgt.

Für **persönliche Sprechstunden** stehen wir nach einer Terminvereinbarung per [E-Mail](#) oder Telefon (morgens von 7:30 - 7:40 Uhr) gerne zur Verfügung.

Heuer werden wir wiederum einen **Sprechtage für Väter** anbieten, damit sie sich in der Schule mit uns über ihre Kinder austauschen können. Dies aus dem Grund, da mehrere Väter während der Woche im Ausland arbeiten und daher nicht den regulären Elternsprechtage besuchen können.

Auch in diesem Jahr ist uns der Kontakt zu den Eltern unserer Schüler wichtig. Aus diesem Grund werden wir wieder im ersten und zweiten Semester ein **Schulkafee** anbieten, um mit den Eltern in einer angenehmen Atmosphäre über verschiedene Themen sprechen zu können.

Wir finden es wichtig, dass die Kinder einen engen Bezug zu ihrem Dorf und ihren Mitmenschen herstellen und pflegen. Hierbei unterstützen wir die **Dorfgemeinschaft**, in dem wir Feste und Feiern im Jahreskreis gemeinsam organisieren und mittragen.



Team

Team und Verwaltungspersonal

| | | |
|-----------------------|--|-----------------------------------|
| 2., 3., 4., 5. Klasse | Florian Thaler (Schulstellenleiter) | Deutsch, Mathe, GGN, BuS, Technik |
| 2., 3., 4., 5. Klasse | Viktoria Ritsch | Kunst, Musik, Englisch, Team |
| 2., 3., 4., 5. Klasse | Matteo Murtas | Italienisch |
| 2., 3., 4., 5. Klasse | Anita Hitter | Religion |
| Schulgebäude | Paula Habicher Punter | Reinigungskraft |



Umsetzung des Jahresthemas

In diesem Schuljahr setzen wir unsere Schwerpunkte auf ein **positives Lernklima** sowie dem **Präsentieren vor der Gruppe**.

In einem **positiven Lernklima** fühlen sich alle Kinder und Lehrpersonen wohl. Der Unterricht ist geprägt von gegenseitigem Respekt aller. Die Schule ist ein Ort, an dem die Kinder über 5 Jahre viele Stunden verbringen, um Neues zu lernen. Darum sollten sich die Kinder in den Räumlichkeiten wohl fühlen. Wir werden in diesem Jahr mit den Kindern gemeinsam das Schulhaus einrichten. Durch freie Platzwahl beim Lernen sind die Kinder nicht an „ihren Tisch“ gebunden, sondern können sich individuelle Lernorte suchen, an denen ihnen das Lernen leichter fällt. Durch Gespräche in Morgenkreisen und bei Klassenkonferenzen werden Unstimmigkeiten in der Gruppe angesprochen und Konflikte gelöst. Nicht ausgesprochene/ gelöste Konflikte können sonst leicht die Konzentration einzelner, aber auch der ganzen Gruppe, beeinträchtigen.

Der zweite Schwerpunkt, **Präsentieren vor der Gruppe**, ist an der Grundschule Planeil bereits seit Jahren fester Bestandteil des Unterrichts. Persönliche Themen und eigene Texte finden in jeder Klassenkonferenz Platz und werden vor den Mitschülern vorgetragen. Mindestens zwei Rollenspiele bzw. Theaterstücke pro Schuljahr werden von der Klasse eingeübt und vor größerem Publikum aufgeführt. Dazu gehören eine Aufführung am 11. November zum Hl. Martin in der Kirche, eine Aufführung des Weihnachtsstücks im Kindergarten von Mals sowie eine Aufführung am Abend des Weihnachtsfestes für die Dorfbevölkerung von Planeil. In diesem Jahr werden wir besonders auf das Auftreten bei Präsentationen achten und Tipps zur Vorbereitung, der Gestik, Mimik und der Aussprache weitergeben.

Die Kinder dienen sich gegenseitig als wertvolles Beispiel beim Präsentieren bzw. Vortragen. Publikums-Kinder lernen am Modell und können sich anschließend dem Redner gegenüber äußern und Lob und Kritik loswerden. Ebenso lernen sie, Lob und Kritik entgegenzunehmen und so für sich förderliche Entwicklungsschritte nach vorne zu machen.



Unterrichtsbegleitende Maßnahmen

Auch in diesem Schuljahr werden wir eine Reihe von unterrichtsbegleitenden Maßnahmen durchführen, um Lerninhalte zu veranschaulichen.

Dazu zählen die Aktivitäten, welche rund um das Jahresthema erfolgen, aber auch sämtliche Lehrausgänge und Lehrausflüge.

Zum einen sollen diese Aktivitäten den Unterricht lebendiger gestalten, zum anderen sind sie aber auch Gelegenheit zum sozialen Lernen und zum Kennenlernen von Besonderheiten in kultureller, aber auch naturkundlicher Hinsicht.

Zur Leseförderung werden wir auch weiterhin mit der Gemeindebibliothek zusammenarbeiten und diese regelmäßig besuchen.

Wir werden Dorferkundungen durchführen und sowohl kulturell-religiöse als auch soziale Einrichtungen besuchen. Betriebsbesichtigungen stehen auch auf unserem Programm. Durch Ausgänge in die Natur (Wald, Park, Biotope.... ..) wollen wir den Schülern den pflanzlich-tierischen Reichtum unseres Gebietes und dessen Wert als Naherholungszone vor Augen führen.

Im Sportunterricht werden wir weiterhin die Umgebung rund um unser Dorf und das Hallenbad nützen.

Im kulturellen Bereich werden wir wiederum an Theateraufführungen teilnehmen und Museen besuchen.

Als Ausflugsziele sind verschiedene Orte vorgesehen, wobei wir, sofern möglich, auf öffentliche Verkehrsmittel zurückgreifen werden. Die jeweiligen Ziele werden vom Klassenrat bestimmt und den Eltern mittels einer eigenen Mitteilung zur Kenntnis gebracht.

Sämtliche Lehrausgänge und Lehrausflüge werden vom jeweiligen Klassenrat so geplant, dass sie eine bestmögliche Ergänzung zum Unterricht darstellen und dienlich sind, den Horizont der Schüler auf einem altersgerechten Niveau zu erweitern. Es ist uns ein Anliegen, das Kind in seinen unterschiedlichen Stärken und Schwächen bestmöglichst zu betreuen und durch vielfältige Angebote den Unterricht möglichst interessant zu gestalten.



Projekte - Aktivitäten

Fächerübergreifende Themen

In diesem Jahr arbeitet die Grundschule Planeil vermehrt mit fächerübergreifenden Themen. Dabei planen die Lehrpersonen gemeinsam den Unterricht über einen längeren Zeitraum, um ein Thema in verschiedenen Fächern und Sprachen zu behandeln. Die Kinder lernen in einem größeren Kontext, haben die Möglichkeit Sprachen, Alltag und persönliche Erfahrungen besser zu verbinden und sich intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen. Zu jedem Thema werden passende Zusatzaktivitäten wie Lehrausflüge oder Expertenunterricht durchgeführt. In diesem Jahr werden unter anderem folgende Themen aufgearbeitet:

| Thema | Zeitraumen | Lehrausflug/ Experte |
|---|-----------------|---|
| Wiederholungen | 09.09. - 13.09. | |
| Pilze | 16.09. - 27.09. | Lehrausflug in den Wald mit einem Förster |
| Getreide | 30.10. - 11.10. | Vom Korn zum Brot, Getreidearten |
| Geschichte - Die alten Griechen | 14.10. - 25.10. | |
| Symbole | 04.11. - 15.11. | Die Welt der Symbole |
| Bewegung | 18.11. - 29.11. | Schwimmkurs Ausdehnung |
| Leben in der Gemeinschaft | 09.12. - 20.12. | Soziales |
| Planeten | 13.01. - 24.01. | Sonnensystem |
| Von der Heimat ins Universum und zurück | 27.01. - 08.02. | |
| Körper | 10.02. - 06.03. | Zusammenarbeit mit dem Sozialsprengel |
| KiT | 09.03. - 20.03. | Einfache Programmierung mit Edison- Robotern |
| Sprache | 23.03. - 03.04. | Kommunikation |
| Verkehrserziehung und Mobilität | 20.04. - 30.04. | Fahrradprüfung |
| Fische | 04.05. - 15.05. | Zusammenarbeit mit der Fürstenburg |
| Burgen und Schlösser | 18.05. - 29.05. | Lehrausflug nach Trient |
| Wiederholungen | 03.06. - 15.06. | |

Die **Gesundheit** bleibt ein wichtiges Thema an unserer Schule. Auch wenn die Schwerpunkte in diesem Jahr verstärkt an anderer Stelle stehen, werden wir auch heuer freitags gemeinsam eine gesunde Jause zubereiten und essen. Zudem nehmen wir am Schulobstprogramm (frutta nelle scuole) teil, durch das wir frisches Obst und Gemüse zur Verfügung gestellt bekommen.

Wir haben einen Teil des Sportunterrichts in eine Verlängerung der Pause umgewandelt. Voraussetzung ist, dass die Kinder sich in der Pause bewegen. In der **bewegten Pause**



stehen den Kindern eine Vielzahl von Materialien zur Verfügung, mit denen sie sich alleine oder in der Gruppe beschäftigen können.



Weitere geplante Aktivitäten in diesem Schuljahr

| Was | Wann | Wo/ Wohin | Für wen |
|---|-----------------------------|-----------------------------|--|
| Herbstausflug | 01.10.2019 | vorauss. Laas | SchülerInnen und Lehrpersonen |
| Bibliotheksbesuch °1 | 10.10.2019 | Mals | SchülerInnen |
| Schulkino Schleis | 23.10.2019 | Schleis | SchülerInnen |
| Martinsfeier (mit Jungschar) | 11.11.2019 | Kirche und Dorfsaal Planeil | SchülerInnen, Lehrpersonen, Dorfbevölkerung |
| Schulkafee °1 | wird noch bekannt gegeben | GS Planeil | alle Interessierten |
| Ausflug zum Marienberg | November | Burgeis | SchülerInnen und Lehrpersonen |
| Nikolaus aufwecken | 05.12.2019 | Planeil | SchülerInnen und Lehrpersonen |
| Seniorenfeier | Dezember | GS Planeil | SchülerInnen und Senioren des Dorfes |
| Weihnachtsfeier (mit Eltern) | 20.12.2019 | Dorfsaal Planeil | Dorfbevölkerung |
| Schwimmen | an den Dienstagen im Januar | Mals | Alle SchülerInnen und Lehrer Florian (Sport-Block) |
| Bibliotheksbesuch °2 | 16.01.2020 | Mals | SchülerInnen |
| Schulkino | 23.10.2019 | GS Schleis | SchülerInnen |
| Vatertagsfrühstück | 21.03.2020 | GS Planeil | SchülerInnen und Väter |
| Osternestsuche | 08.04.2020 | Planeil | SchülerInnen |
| Schulkafee °2 | wird noch bekannt gegeben | GS Planeil | alle Interessierten |
| Lesenacht | 30.04.2020 | GS Planeil | SchülerInnen und Lehrpersonen |
| Fischen | Frühling | Glurns/ Schluderns | SchülerInnen und Lehrpersonen |
| Zweitägiger Ausflug nach Trient/ Gardasee | Spätfrühling | GS Planeil | SchülerInnen und Lehrpersonen |
| Maiausflug | wird noch bekannt gegeben | ist noch offen | SchülerInnen und Lehrpersonen |
| Abschlussfest | 16.06.2020 | noch festzulegen | SchülerInnen, Eltern und Lehrpersonen |

Wir möchten darauf hinweisen, dass es vorkommen kann, dass Aktivitäten verschoben oder gar abgesagt werden müssen. Wir werden entsprechende Mitteilungen so früh wie möglich an die Eltern weitergeben.



Wahl(pflicht)bereich

Die verbindliche Pflichtquote für die 2. bis 5. Klassen in der Grundschule beläuft sich auf 68 Stunden. Diese Stunden werden bei uns mit zweistündigem Nachmittagsunterricht am Dienstag eingebracht. Die 1. Klasse, die wir heuer nicht haben, ist nicht verpflichtet, diese Stunden zu besuchen.

In diesem Schuljahr werden den Planeiler Schülern und Schülerinnen am Donnerstag Nachmittag Aktivitäten in Mals sowie in Planeil angeboten. Die in Blöcke unterteilten Angebote finden zwei- oder dreistündig statt. Ein Bildungsguthaben der Musikschule sowie von anerkannten Vereinen können in Anspruch genommen werden. Damit sinkt die verbindliche Pflichtquote auf 34 Stunden.

Eine Übersicht ihrer Anmeldungen zu den Wahlfächern bekommen die SchülerInnen zu Schuljahresbeginn ausgehändigt.

| Angebot | Termine | Zeit | Anmerkungen |
|--|--|---------------------|---------------------------|
| PC für Fortgeschrittene +10 Finger System, PPP, Internet (je 2h) | 26.09., 03.10., 10.10., 17.10., 24.10. | 14.00 bis 16.00 Uhr | |
| Tiere erleben (je 3h) | 26.09., 03.10., 10.10., 17.10., 24.10. | 14.00 bis 17.00 Uhr | kostenpflichtiges Angebot |

| Angebot | Termine | Zeit | Anmerkungen |
|------------------------------|--|---------------------|-------------|
| PC für Anfänger Word (je 2h) | 07.11., 14.11., 21.11., 28.11., 12.12., 19.12. | 14.00 bis 16.00 Uhr | |
| Schulhausgestaltung (je 2h) | 07.11., 14.11., 21.11., 28.11., 12.12., 19.12. | 14.00 bis 16.00 Uhr | |
| Beton gießen (je 2h) | 07.11., 14.11., 21.11., 28.11., 12.12., 19.12. | 14.00 bis 16.00 Uhr | |

| Angebot | Termine | Zeit | Anmerkungen |
|-------------------|--------------------------------|---------------------|---------------------------|
| Schwimmen (je 3h) | 09.01., 16.01., 23.01., 30.01. | 14.00 bis 17.00 Uhr | kostenpflichtiges Angebot |
| Bouldern (je 3h) | 09.01., 16.01., 23.01., 30.01. | 14.00 bis 17.00 Uhr | kostenpflichtiges Angebot |
| Eislaufen (je 3h) | 09.01., 16.01., 23.01., 30.01. | 14.00 bis 17.00 Uhr | kostenpflichtiges Angebot |

| Angebot | Termine | Zeit | Anmerkungen |
|---|----------------|---------------------|-------------|
| Sketche zur Fasnachtszeit - kleine Aufführung (je 2h) | 06.02., 13.02. | 14.00 bis 16.00 Uhr | |
| Faschingsbastelei (je 2h) | 06.02., 06.02. | 14.00 bis 16.00 Uhr | |



| Angebot | Termine | Zeit | Anmerkungen |
|---|--|------------------------|----------------------------------|
| Schach mit Teilnahme an der Meisterschaft (je 2h) | 05.03., 12.03., 19.03., 26.03., 02.04. | 14.00 bis 16.00 Uhr | Fahrt zur Landesmeisterschaft |
| Edison Roboter (je 2h) | 05.03., 12.03., 19.03., 26.03., 02.04. | 14.00 bis 16.00 Uhr | nur 3., 4. und 5. Klassen |
| Spielenachmittage (je 2h) | 05.03., 12.03., 19.03., 26.03., 02.04. | 14.00 bis 16.00 Uhr | |

| Angebote | Termine | Zeit | Anmerkungen |
|------------------------------|-----------------------------------|------------------------|------------------------------|
| Lego WeDo (je 2h) | 16.04., 23.04., 30.04., 07.05. | 14.00 bis 16.00 Uhr | |
| Kochen und backen (je 3h) | 16.04., 23.04., 30.04., 07.05. | 14.00 bis 17.00 Uhr | |
| Bouldern (je 3h) | 16.04., 23.04., 30.04., 07.05. | 14.00 bis 17.00 Uhr | kostenpflichtiges Angebot |

| Angebote | Termine | Zeit | Anmerkungen |
|---------------------------|-----------------------------------|------------------------|-------------------------|
| Flotte Maschinen (je 3h) | 14.05., 21.05., 28.05., 04.06. | 14.00 bis 17.00 Uhr | findet in Planeil statt |
| Spielen im Freien (je 2h) | 14.05., 21.05., 28.05., 04.06. | 14.00 bis 16.00 Uhr | |

| Angebot | Termine | Zeit | Anmerkungen |
|--|------------|---|--|
| Schloss Tirol mit Flugschau (5h) | 18.10.2019 | Informationen erfolgen mit der Ausschreibung | kostenpflichtiges Angebot |
| Dorfführung (3h) | 15.11.2019 | Informationen erfolgen mit der Ausschreibung | Eltern können gerne teilnehmen. |
| Sternwarte Maseben (6h) | 17.01.2020 | Informationen erfolgen mit der Ausschreibung | kostenpflichtiges Angebot; zu Fuß ab Grub |
| Laaser Marmor (4h) | 20.03.2020 | Informationen erfolgen mit der Ausschreibung | kostenpflichtiges Angebot |
| Die Gärten von Schloss Trauttmansdorff (5h) | 03.04.2020 | Informationen erfolgen mit der Ausschreibung | kostenpflichtiges Angebot |
| Laaser Marmor (4h) | 08.05.2020 | Informationen erfolgen mit der Ausschreibung | kostenpflichtiges Angebot |

Das Wahlfach „Lesenacht“ in Planeil findet nur für Planeiler SchülerInnen statt.



Stundenpläne

Die Unterrichtszeit ist von 7:40 Uhr – 12:50 Uhr (freitags bis 12:45 Uhr).
 Der Nachmittagsunterricht findet am Dienstag von 13:50 – 15:50 Uhr statt.
 Die Hausaufgabenhilfe findet mittwochs von 13:50 – 15:20 Uhr statt.

Stundenplan 2. und 3. Klasse

| Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|-------------|--------------|------------------------------------|---------------------------|-----------------|
| Freiarbeit | Italienisch | Musik | Italienisch | Freiarbeit |
| Freiarbeit | Freiarbeit | Freiarbeit | Italienisch | Freiarbeit |
| Musik | Freiarbeit | Freiarbeit | Freiarbeit | Freiarbeit |
| Pause (25) | Pause (25) | Pause (25) | Pause (25) | Pause (25) |
| Kunst | BuS | Religion | BuS | Italienisch |
| Italienisch | Freiarbeit | Religion | Freiarbeit | Freiarbeit (KK) |
| | Mittagspause | Mittagspause | Mittagspause | |
| | Freiarbeit | Hausaufgabenhilfe | Wahlfach | |
| | Technik | Hausaufgabenhilfe bis 15:20 Uhr | Wahlfach Mals/ Planeil | |

Stundenplan 4. und 5. Klasse

| Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|------------|--------------|------------------------------------|---------------------------|-----------------|
| Freiarbeit | Italienisch | Musik | Italienisch | Englisch |
| Englisch | Freiarbeit | Freiarbeit | Italienisch | Freiarbeit |
| Musik | Freiarbeit | Englisch | Freiarbeit | Freiarbeit |
| Pause | Pause | Pause | Pause | Pause |
| Kunst | BuS | Religion | BuS | Italienisch |
| Freiarbeit | Freiarbeit | Religion | Freiarbeit | Freiarbeit (KK) |
| | Mittagspause | Mittagspause | Mittagspause | |
| | Freiarbeit | Hausaufgabenhilfe | Wahlfach | |
| | Technik | Hausaufgabenhilfe bis 15:20 Uhr | Wahlfach Mals/ Planeil | |

In der Freiarbeit werden die Themen der Fächer Mathematik, Deutsch, Geografie, Naturkunde und Geschichte behandelt.

Die Pause wurde verlängert (10:10-10:35 Uhr), indem die Zeit vom Sportunterricht



abgezogen wurde. In der Pause wird Wert darauf gelegt, dass sich die Kinder bewegen. Die Lehrpersonen geben Anreize zu Spielen und stellen Turngeräte zur Verfügung.

Die Einladungen für die Wahlfächer folgen vor dem Beginn derselben.



Kalender Übersicht 2019-20

- 15. Juni 2019 – 4. September 2019 - Sommerferien
- 5. September 2019 - Verkürzter Unterricht
- 10. September 2019 - Kein Nachmittagsunterricht
- 10. Oktober 2019 - Bibliotheksbesuch
- 23. Oktober 2019 - Schulkino in Schleis
- 26. Oktober 2019 – 3. November 2019 - Herbstferien
- 5. November 2019 - Schwimmkurs
- 8. November 2019 - Elternsprechtage
- 11. November 2019 - Martinsfeier
- 12. November 2019 - Schwimmkurs
- 19. November 2019 - Klassenratssitzung
- 19. November 2019 - Schwimmkurs
- 26. November 2019 - Schwimmkurs
- 3. Dezember 2019 - Schwimmkurs
- 20. Dezember 2019 - Weihnachtsfeier
- 21. Dezember 2019 – 6. Januar 2020 - Weihnachtsferien
- 16. Januar 2020 - Bibliotheksbesuch
- 22. Januar 2020 - Lernberatung
- 20. Februar 2020 - Verkürzter Unterricht
- 22. Februar 2020 – 1. März 2020 - Faschingsferien
- 17. März 2020 - Klassenratssitzung
- 21. März 2020 - Vatertagsfrühstück
- 9. April 2020 – 14. April 2020 - Osterferien
- 30. April 2020 - WF Lesenacht
- 9. Juni 2020 - Kein Nachmittagsunterricht
- 16. Juni 2020 - Verkürzter Unterricht



Elternvertreterinnen

Unsere Elternvertreterinnen 2019/20:

Erhard Renate und **Gamper Sonja**



Bewertungen

Beschluss Nr. 5 im Schuljahr 2009/2010

Am 21. Oktober 2009 mit Beginn um 14.30 Uhr hat sich das Lehrerkollegium unter dem Vorsitz des Schuldirektors versammelt.

Gegenstand: Bewertung der Schüler und Schülerinnen

Aufgrund der Art. 8 und 11 des Legislativdekrets Nr. 59/2004 sowie des Rundschreibens des Unterrichtsministeriums Nr. 85/2004

Aufgrund der Art. 2 und 3 des Gesetzes Nr.169 vom 30. Oktober 2008

Im Sinne des LG Nr. 12/2000 und des LG Nr. 5/2008

Nach Einsichtnahme :

- in den Beschluss der LR Nr. 2485/2009
- in das Rundschreiben des Ministeriums Nr. 122/2009
- in das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 47/2009

Aufgrund der Notwendigkeit der Neuregelung des Bewerbungsverfahrens, aufgrund der Notwendigkeit zur Klärung von organisatorischen Fragen zur Bewertung und aufgrund der didaktischen Überlegungen zur Bewertung

fasst das Lehrerkollegium

mit einer Stimmenthaltung folgenden Beschluss:

Allgemeine Merkmale

Die Unterstufe nimmt Kinder der ganzen Begabungsbreite eines Jahrgangs auf und muss daher als Lernwelt für alle Kinder so gestaltet werden, dass sich alle Schülerinnen und Schüler in ihr wohlfühlen und zugleich – trotz ihrer Verschiedenheit – die ihren Möglichkeiten entsprechenden Lern- und Entwicklungschancen erhalten. Die zentrale Leitidee unserer Bewertung ist demzufolge die individuelle Förderung eines jeden einzelnen Schülers/einer jeden einzelnen Schülerin unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen. Die Bewertung erfolgt kontinuierlich, ist förderorientiert und berücksichtigt Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Kenntnisse in Form von verbalen Beschreibungen und Ziffernnoten.

Ausgehend von dieser zentralen Leitidee achten wir bei unseren Beobachtungen und Bewertungen auf folgende



Bewertungskriterien

Bewertung der Fächer des Kernbereiches, der fächerübergreifenden Lernbereiche, der der Schule vorbehaltene Pflichtquote und des Wahlbereiches

Arbeitsverhalten

- Selbstständigkeit: Zuverlässigkeit, – zielgerichtetes und eigenverantwortliches Arbeiten
- Konzentration – Ausdauer – Sauberkeit und Ordnung – Interesse – Ehrgeiz – Einsatzbereitschaft

Lernverhalten

- Zusammenhänge erkennen – Auffassungsvermögen – logisches Denkvermögen – Anwendung von Problemlösungsstrategien
- Beherrschung von Arbeitstechniken und von Arbeitsmitteln
- Gelerntes behalten, angemessen wiedergeben, anwenden und auf neue Situationen übertragen
- sich korrekt, normgerecht ausdrücken, Verstehen von Aufgabenstellungen

Bewertung des Verhaltens

Sozialverhalten

- Konfliktfähigkeit
- Einhaltung von Regeln, Fairness
- Hilfsbereitschaft und Achtung anderer
- Übernahme von Verantwortung
- Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens

Zuständigkeit für die Bewertung

Für die Bewertungskonferenzen ist ein „collegium perfectum“ notwendig und zwar in der folgenden Zusammensetzung und mit Stimmrecht:

- den Vorsitz führt der Schuldirektor/die Schuldirektorin (bzw. sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin)
 - Lehrpersonen, welche die Fächer und fächerübergreifenden Lernbereiche unterrichten
 - die der Klasse zugewiesenen Integrationslehrpersonen
 - Religionslehrpersonen für jene Schüler/innen welche den Religionsunterricht besuchen
-
- Ohne Stimmrecht nehmen die Mitarbeiter/innen für Integration an den



Bewertungssitzungen der von ihnen betreuten Schüler/innen teil.

- Die Lehrpersonen und externen Fachleute für die der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und für die Wahlfächer, sowie die Sprachenlehrpersonen nehmen nicht teil. In diesen Fällen wird ein schriftlicher Bericht (entsprechende Register) und ein Notenvorschlag dem Klassenrat über den/die Lernberater/in des/der jeweiligen Schülers/Schülerin übermittelt, der/die dann die Bewertung der jeweiligen Tätigkeit in der Bewertungskonferenz vorschlägt. Bei Bedarf kann der Klassenrat durch die Lehrpersonen der Pflichtquote, des Wahlbereichs und durch die Sprachenlehrpersonen in beratender Funktion erweitert werden.
- Stimmenthaltungen sind nicht erlaubt.
- Nach Anhörung und eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende/die Vorsitzende den Antrag auf Nichtversetzung bzw. Versetzung.

Inhalte der Bewertung

Zu bewerten sind die Lernprozesse und Leistungen der Schülerinnen und Schüler in allen Fächern und fächerübergreifenden Lernbereichen laut den geltenden Rahmenrichtlinien des Landes sowie Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans. Davon betroffen sind die verbindliche Grundquote, die der Schule vorbehaltene Pflichtquote und der Wahlbereich. Gegenstand der Bewertung sind auch die allgemeine Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie ihr Verhalten.

Skalierte Bewertung

Die skalierte Bewertung erfolgt in Ziffernnoten und wird einheitlich für die **Bewertung der Lernerfolge in den Fächern, fächerübergreifenden Bereichen und den Tätigkeiten des persönlichen Stundenplans** angewandt. Die Ziffernnoten reichen von zehn bis fünf. Für eine Versetzung in die nächste Klasse bzw. für die Zulassung zur Abschlussprüfung muss nur in der Mittelschule in den Fächern, fächerübergreifenden Lernbereichen und in den Angeboten der Pflichtquote mindestens die Note sechs gegeben werden, mit Ausnahme von Religion und den Angeboten im Wahlbereich. Die **Bewertungskriterien** und die **Bewertungsstufen** werden wie folgt definiert:

Bewertungskriterien

Arbeitsverhalten

- Selbstständigkeit: Zuverlässigkeit, – zielgerichtetes und eigenverantwortliches Arbeiten
- Konzentration – Ausdauer | Sauberkeit und Ordnung | Interesse – Ehrgeiz – Einsatzbereitschaft

Lernverhalten

- Zusammenhänge erkennen – Auffassungsvermögen – logisches Denkvermögen –



Anwendung von Problemlösungsstrategien

- Beherrschung von Arbeitstechniken und von Arbeitsmitteln
- Gelerntes behalten, angemessen wiedergeben, anwenden und auf neue Situationen übertragen
- sich korrekt, normgerecht ausdrücken, Verstehen von Aufgabenstellungen

Bewertungsstufen

| Ziffern | Lernergebnis | angestrebte Kompetenzen |
|------------|---|---|
| zehn (10) | entspricht durchwegs den vorgegebenen Zielen und übertrifft diese in mehreren Bereichen | umfassend erworben |
| neun (9) | entspricht durchwegs den vorgegebenen Zielen | in höherem Ausmaß erworben |
| acht (8) | entspricht vielfach den vorgegebenen Zielen | in mittlerem Ausmaß erworben |
| sieben (7) | entspricht im Wesentlichen den vorgegebenen Zielen | die meisten grundlegend, einige auch in mittlerem Ausmaß erworben |
| sechs (6) | entspricht nur teilweise den vorgegebenen Zielen | mehrere grundlegende, einige auch nicht oder nur ansatzweise erworben |
| fünf (5) | entspricht nicht den vorgegebenen Zielen | die meisten grundlegenden Kompetenzen nicht erworben |

Bewertung der Fächer übergreifenden Bereiche

- Die Emotionale Bildung wird in der Bewertung des Verhaltens berücksichtigt.
- Politische Bildung wird im Fach Geschichte bewertet.
- Umweltbildung wird im Fach Geografie bewertet.
- Gesundheitsförderung und gesunde Ernährung wird im Fach Naturwissenschaften einfließen.
- Mobilität und Verkehr wird im Fach Bewegung und Sport bewertet.
- Bei starker Abweichung der Bewertungen im Fächerbündel erfolgt ein Hinweis in den Anmerkungen.

Kommunikation- und Informationstechnologie (KIT): Mindestens zwei Lehrpersonen aus dem Klassenrat formulieren zu Schulbeginn die Kompetenzen und schlagen eine Gesamtbewertung für jedes Semester vor.

Bewertung des Verhaltens

Als Verhalten wird das Sozialverhalten verstanden, welches in regelmäßigen Abständen (Klassenrat - Verifizierung - Planungssitzungen) im persönlichen Lehrregister festgehalten



wird. Die Bewertung des Verhaltens fließt in der Grundschule in die Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung ein. Die Bewertung des Verhaltens erfolgt in der Mittelschule in Ziffernnoten und in einer Fußnote wird auf die Bewertungsstufen verwiesen. Diese reichen von zehn bis fünf, wobei für eine Versetzung in die nächste Klasse bzw. für die Zulassung zur Abschlussprüfung mindestens die Note sechs gegeben werden muss. Die Note fünf kann nur gegeben werden, wenn die Kriterien des Art. 15, Abs. 4, des Beschlusses der Landesregierung Nr. 2485/2009 zutreffen.

Die **Bewertungskriterien** und die **Bewertungsstufen (nur für die Mittelschule)** für das Verhalten werden wie folgt definiert:

Bewertungskriterien

Sozialverhalten

- Konfliktfähigkeit
- Einhaltung von Regeln, Fairness
- Hilfsbereitschaft und Achtung anderer
- Übernahme von Verantwortung
- Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens

Bewertungsstufen (für die Mittelschule)

| Ziffern | Verhalten |
|----------------|---|
| zehn (10) | entspricht vorbildlich den den geltenden Regeln (Kriterien) |
| neun (9) | entspricht weitgehend den den geltenden Regeln (Kriterien) |
| acht (8) | entspricht im Wesentlichen den den geltenden Regeln (Kriterien) |
| sieben (7) | entspricht oft nicht den den geltenden Regeln (Kriterien) |
| sechs(6) | entspricht meist nicht den den geltenden Regeln (Kriterien) |

Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung

Die periodische Bewertung und die Jahresbewertung sehen in beiden Schulstufen auch eine Beschreibung der gesamten Lernentwicklung (Globalurteil) vor. Die Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung des ersten Halbjahres der 3. Klasse Mittelschule hat berufsorientierenden Charakter. Am Ende der 5. Klasse Grundschule und am Ende der 3. Klasse Mittelschule ersetzt die Bescheinigung der Kompetenzen die Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung.

Schlussbewertungen, Nichtversetzungen in die nächste Klasse,



Gültigkeit des Schuljahres

Schlussbewertung

Die Entscheidung des Klassenrates über die Versetzung der Schülerinnen und Schüler erfolgt jährlich. Bei der Schlussbewertung am Ende des Schuljahres für den Übergang in die nächste Klasse bzw. in die nächste Stufe der Pflichtschule bewerten die Lehrpersonen die Erreichung der Bildungsziele für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler.

Versetzungen/Nichtversetzungen

In der Grundschule wird die Nichtversetzung der Schüler/innen nur in Ausnahmefällen und mit besonderer Begründung einstimmig beschlossen. Die Begründung über die Entscheidung muss nachvollziehbar sein und geht aus den Bewertungsunterlagen und aus den Bewertungsdokumenten (Lehrerregister, Planungsmappe des Klassenrates) hervor.

In der Mittelschule erfolgen die Nichtversetzung bzw. Versetzung und die Zulassung oder Nichtzulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe mit Mehrheitsbeschluss. Für die Versetzung der Schüler/innen in die nächste Klasse (Mittelschule) sowie für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung am Ende der dritten Klasse ist die positive Jahresbewertung in den Fächern, fächerübergreifenden Lernbereichen und in den Tätigkeiten der Pflichtquote sowie des Verhaltens Voraussetzung. Falls die Versetzung trotz festgestellter Lernrückstände erfolgt, wird ein entsprechender Hinweis (Fußnote) angefügt. Die Nichtversetzung und die Nichtzulassung zur Abschlussprüfung müssen vom Klassenrat schriftlich begründet werden und werden dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Eltern werden bei einer Gefährdung der Versetzung schriftlich vom Klassenrat innerhalb anfangs Mai in Kenntnis gesetzt.

Gültigkeit des Schuljahres (nur für die Mittelschule)

In der Mittelschule müssen die Schülerinnen und Schüler für die Gültigkeit des Schuljahres an den Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten im Ausmaß von mindestens drei Vierteln des persönlichen Jahresstundenplans teilnehmen. In begründeten Fällen kann die Gültigkeit des Schuljahres vom Klassenrat auch bei Überschreitung der Höchstzahl von Abwesenheiten beschlossen werden. In diesen Fällen wird ein Hinweis im Bewertungsbogen hinzugefügt: *„Der Schüler/die Schülerin wird trotz Überschreitung der Höchstanzahl der Abwesenheiten zur Schlussbewertung zugelassen und die Gültigkeit des Schuljahres anerkannt.“* Die Begründung für diese Entscheidung wird nicht im Bewertungsbogen, sondern im Protokoll der Bewertungskonferenz festgehalten, da es sich um sensible Daten handeln könnte.

Das Lehrerkollegium legt folgende Kriterien für die Fälle einer möglichen **Überschreitung der Höchstzahl der Abwesenheiten** fest:

1. a) die Absenzen auf krankheitsbedingte Abwesenheiten zurückzuführen und durch



ärztliche Zeugnisse belegt sind

oder

1. b) der Klassenrat feststellt, dass bei einer Nichtversetzung auf Grund der persönlichen, körperlichen und geistigen Voraussetzungen des Schülers/der Schülerin keine Fortschritte in der Persönlichkeits- und Lernentwicklung zu erwarten sind

oder

1. c) der Schüler/die Schülerin aus persönlichen Gründen an sportlichen, musisch-kreativen Veranstaltungen und/oder Weiterbildungen teilnimmt, es muss aber eine vorherige Absprache mit der Schule erfolgt sein.

Instrumente der Bewertung

Bewertungsbogen und Zeugnis

Das Zeugnis wird in den Bewertungsbogen integriert.

Als Bewertungsbogen gilt folgende Vorlage (siehe Anlage 1).

Kompetenzbescheinigungen

Am Ende der Grund- und Mittelschule stellt die autonome Schule den Schüler/innen eine Bescheinigung der Kompetenzen aus. Diese Bescheinigungen erlauben es, sich ein differenziertes Bild über die Schüler/innen in allen Fächern und fächerübergreifenden Bereichen zu machen. Vom Inhalt her haben die Kompetenzen einen Bezug zu den Landesrichtlinien.

Die Kompetenzbescheinigung wird am Ende der Grundschule und am Ende der Mittelschule vom Klassenrat in gemeinsamer Verantwortung erstellt und als Anlage zum Zeugnis vom Schuldirektor/von der Schuldirektorin unterzeichnet.

Die Bescheinigung der Kompetenzen in der Mittelschule kann von der Prüfungskommission der staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe ergänzt oder auch abgeändert werden und wird vom Vorsitzenden der Prüfungskommission unterschrieben. Die Kompetenzbescheinigung wird mit dem Diplom über die staatliche Abschlussprüfung der Unterstufe ausgehändigt. Schüler/innen, welche nicht zur Prüfung zugelassen werden und Privatisten, erhalten keine Kompetenzbescheinigung. Für Schüler/innen die nicht zur Abschlussprüfung zugelassen werden, verfasst der Klassenrat eine Beschreibung über die allgemeine Lernentwicklung.



Weitere Bewertungsdokumente bilden das Klassenbuch, das Lehrerregister und der Planungsordner des Klassenrates.

Bewertungsabschnitte

Die Bewertungen finden zweimal jährlich statt. Dadurch wird das Schuljahr in zwei Abschnitte geteilt:

- 1. Semester: vom Unterrichtsbeginn bis zum 31. Jänner
- 2. Semester: vom 1. Februar bis Unterrichtsende

Mit diesem Beschluss wird der Beschluss Nr.05 vom 14.01.2009 aufgehoben.

Gelesen und gefertigt.

Der Vorsitzende

Dr. Andreas Bordiga



Disziplinarordnung

1. Grundsätze

Die Disziplinarordnung dient dazu, die Rechte der Schüler und aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zu sichern und das Leben und Lernen in der Gemeinschaft zu fördern und zu regeln. Die Art des gegenseitigen Umgangs, auch und besonders im Zusammenhang mit Erziehungs- und Disziplinarmaßnahmen, ist nicht nur von hohem erzieherischen Wert und Ausdruck der gegenseitigen Wertschätzung, sondern Voraussetzung für konstruktive, qualitätsvolle Zusammenarbeit. Erziehungsarbeit kann nur dann gelingen, wenn sie von allen Schulpartnern gemeinsam getragen und verantwortet wird.

Erfolgreiches Lernen setzt Mitarbeit, Konzentration und in bestimmten Unterrichtsphasen Ruhe und Ordnung voraus. Jeder Schüler trägt durch rücksichtsvolles und korrektes Verhalten dazu bei, dass seine Mitschüler erfolgreich lernen können, auch während der unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten. Schüler haben auch die Pflicht, sich Bewertungen und Prüfungen zu stellen.

Bei der Umsetzung der Disziplinarordnung ist es von grundlegender Bedeutung, dass der Schüler in seiner Persönlichkeit und die Situation in ihrer Vielschichtigkeit, Komplexität und Einzigartigkeit gesehen und berücksichtigt wird, um die bestmöglichen pädagogischen Maßnahmen treffen zu können.

Die allmähliche Übernahme von Aufgaben und Verantwortung fördert den Reifungsprozess des Schülers und bereichert das Schulleben.

2. Folgende Verhaltensweisen gelten in unserem Sprengel als schwere Disziplinarverstöße

- aggressives und respektloses Verhalten anderen Personen gegenüber (wie: mutwillig anderen körperliche oder psychische Verletzungen zufügen, Beleidigungen, ...)
- Diebstahl
- mutwilliges Beschädigen, Zerstören oder Beschmutzen von fremdem Eigentum
- wiederholtes Nichteinhalten von Regeln und Missachtung von Vorschriften (wie: die Schulordnung nicht einhalten, dauerndes Stören des Unterrichts, sich selbst oder andere in gefährliche Situationen bringen, ...)
- fehlende Einsatzbereitschaft und Mitarbeit (wie: wiederholt Hausaufgaben oder Schulmaterialien vergessen, Arbeitsverweigerung, Unpünktlichkeit, ...)

3. Sanktionen und Maßnahmen

Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Zweck und zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein zu stärken; sie sollen zum korrekten Verhalten innerhalb der



Schulgemeinschaft zurückführen. Disziplinarmaßnahmen dürfen die Persönlichkeit des Schülers nicht verletzen. Sie haben immer eine erzieherische Zielsetzung, welche das Verantwortungsgefühl des Schülers stärkt und ihn zu korrektem Verhalten hinführt. Wenn möglich sollen Disziplinarmaßnahmen in Bezug zu den Verstößen stehen. Die Eltern werden über Erziehungs- und Disziplinarmaßnahmen informiert und es ist zielführend, wenn die Eltern die Maßnahmen der Schule unterstützen. Erziehungsmaßnahmen dürfen die Leistungsbewertung nicht beeinflussen. Folgende Erziehungs- und Disziplinarmaßnahmen finden Anwendung:

- Gespräche und Ermahnungen
- sinnvolle Strafarbeiten und andere Tätigkeiten
- Wiedergutmachung von Schäden (durch: Reinigen der beschmutzten Gegenstände, Ersetzen der kaputten Gegenstände,
- Ausschluss aus der Klassengemeinschaft (bei bestimmten Tätigkeiten wie Lehrausgängen, Lehrausflügen, besonderen Tätigkeiten,...)
- Ausschluss von der Schulgemeinschaft (nur für die Mittelschule)

In Anbetracht der Rechte der Schüler werden folgende Disziplinarmaßnahmen nicht in Betracht gezogen: körperliche Strafen, Kollektivstrafen, Bloßstellung, Demütigung und Isolation.

4. Zuständigkeiten und Vorgangsweisen

Es ist Aufgabe jedes einzelnen Klassenrates, sich im Rahmen dieser Disziplinarordnung über Erziehungs- und Disziplinarmaßnahmen Gedanken zu machen, Vereinbarungen zu treffen und diese mit den Erziehungsberechtigten und den Schülern zu besprechen. Im Rahmen dieser getroffenen Vereinbarungen ist es dann Aufgabe jeder einzelnen Lehrperson, Gespräche zu führen, Ermahnungen auszusprechen, Strafaufgaben zu geben, kleinere Wiedergutmachungen festzusetzen. Bei schwerwiegenden und wiederholten Disziplinarverstößen, welche eine Benachrichtigung der Familie oder einen Ausschluss von schulischen Tätigkeiten zur Folge haben, trifft der Klassenrat die Maßnahmen in Abwesenheit der Elternvertreter, wenn der Schüler nur von der Klassengemeinschaft ausgeschlossen wird (in der Schule beaufsichtigt wird), in Anwesenheit der Elternvertreter, wenn der Schüler von der Schulgemeinschaft ausgeschlossen wird (nur Mittelschule). Diese Maßnahmen werden auch im Protokoll oder im Lehrerregister vermerkt.

Die Disziplinarordnung und die verschiedenen Maßnahmen werden auch in der Klasse diskutiert. Vor der Verhängung von Disziplinarmaßnahmen erhält der Schüler immer die Gelegenheit, die Gründe für sein Verhalten darzulegen. Die Maßnahmen berücksichtigen die persönliche Lage des Schülers, sollen dazu dienen, dass der Schüler sein Fehlverhalten einsieht und sind als Wiedergutmachung zu sehen. Eine freie Meinungsäußerung, welche



korrekt und ohne die Persönlichkeit eines anderen zu verletzen vorgetragen wird, wird niemals bestraft.

Gespräche sind, je nach Schwere des Vergehens, auf verschiedenen Ebenen anzusetzen: Gespräche mit dem Schüler, mit der ganzen Klasse, mit den Eltern, mit Fachleuten der verschiedenen Dienststellen.

5. Einspruch und Rekurse

Gegen Disziplinarmaßnahmen können die Erziehungsberechtigten bei der schulinternen Schlichtungskommission Rekurs einreichen. Die Schlichtungskommission entscheidet auf Anfrage von Betroffenen auch über Streitfälle, die aus der Auslegung der Schülercharta oder der Disziplinarordnung der Schulordnung entstanden sind.

6. Die Schlichtungskommission

Im Sprengel wird eine Schlichtungskommission eingerichtet. Die Schlichtungskommission hat die Aufgabe, sich:

a) mit Rekursen bezüglich verhängter Disziplinarmaßnahmen und

b) mit Anfragen über Streitfälle bezüglich Auslegung und Verletzungen der Schülercharta an der Schule

zu befassen und diesbezüglich Entscheidungen zu treffen.

Die Schlichtungskommission setzt sich wie folgt zusammen:

Die Schlichtungskommission besteht neben dem Schuldirektor aus mindestens zwei Elternvertretern und mindestens zwei Lehrervertretern, wobei für jede Kategorie die Vertretung der verschiedenen Schulstufen gewährleistet sein muss. Für jedes effektive Mitglied wird ein Ersatzmitglied der entsprechenden Kategorie und Schulstufe gewählt.

Den Vorsitz in der Schlichtungskommission hat ein Elternvertreter.

Die Kommission ist beschlussfähig, wenn der Direktor oder sein Stellvertreter, ein Elternvertreter und ein Lehrervertreter anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltungen sind nicht erlaubt. Wenn der Schlichtungsfall in direktem Zusammenhang mit Schülern der eigenen Klasse oder mit dem eigenen Kind steht, so ist eine Abwesenheit wegen Befangenheit vorgesehen.

Eltern, welche eine Eingabe an die Schlichtungskommission machen wollen, sollen dies so schnell wie möglich tun, spätestens aber fünf Tage nach Kenntnisnahme der Disziplinarmaßnahme, des Auslegungstreitfalles oder des Klärungsgespräches mit den Lehrpersonen. In der Eingabe soll die Sachlage so genau wie möglich beschrieben werden und es soll auch festgehalten werden, welche Gespräche diesbezüglich mit der Lehrperson, dem Klassenrat oder dem Direktor bereits geführt wurden.



Die Kommission wird sich so schnell wie möglich mit der Eingabe befassen, spätestens aber innerhalb von fünf Tagen (Schultagen) nach Versand der Einladung. Die Kommission trifft sich in den Räumen der Schuldirektion und lädt die betroffenen Personen zu einem Gespräch ein, um genügend Informationen zu bekommen, einen Schlichtungsversuch zu unternehmen und eine Entscheidung treffen zu können.

Die Amtsdauer der Schlichtungskommission beträgt drei Jahre.

Zurückgetretene oder ausgeschiedene Mitglieder werden vom Gremium ersetzt, dem das Recht auf Namhaftmachung zusteht. Sind die Kandidatenlisten noch nicht aufgebraucht, so rückt die Person mit den meisten Stimmen nach.



Schulordnung

Schulordnung für den Sprengel

Richtlinien für den Schulalltag

Da die Verwendung der maskulinen und femininen Form bei Personenbezeichnungen den Lesefluss beeinträchtigt, wird im vorliegenden Dokument nur die maskuline Form verwendet. Selbstverständlich sind Schülerinnen und Lehrerinnen in gleicher Weise angesprochen und gemeint.

1. Beaufsichtigung der Schüler

Für alle nicht speziell angeführten Punkte gelten die Bestimmungen:

- der Art. 28 und 34 der Verfassung,
- die Art. 2043, 2047, 2048, 2050 , 2055, 2176 des ZGB,
- des LG Nr. 20 vom 18. Oktober 1995
- des Art. 61 des Gesetzes Nr. 312 vom 11.Juli 1980.

Die geltenden Bestimmungen des Dienstrechtes für Lehrpersonen sehen vor, dass jeder Lehrer im Schulareal die Verantwortung und die Aufsichtspflicht zu jedem Zeitpunkt und für alle Schüler mit trägt.

· Bei Unterrichtsbeginn

Die Schüler versammeln sich, wenn nicht anders vereinbart, im Schulhof.

Die Fahrschüler werden bis Unterrichtsbeginn beaufsichtigt.

Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn übernehmen alle Lehrpersonen, die in der ersten Stunde Dienst leisten, die Aufsicht über die Schüler.

· Beim Stundenwechsel

Die Stundenwechsel müssen pünktlich erfolgen. Lehrpersonen, die in der folgenden Stunde Teamunterricht oder keinen Unterricht haben, bleiben so lange in der Klasse, bis die Dienst habende Lehrperson eintrifft.

· In der Pause

Die Pause dauert 15 oder 20 Minuten. Bei guter Witterung verbringen die Schüler die Pause im Freien. Kein Schüler darf unbeaufsichtigt in den Klassen zurückbleiben. Für genesende Schüler wird in der Regel auf Antrag der Eltern ein Aufsichtsdienst während der Pause im Schulhaus organisiert. Die Pause dient der Erholung und Entspannung; deshalb ist den Schülern unter der Aufsicht der Lehrpersonen ein vernünftiges Maß an freier Bewegung zu gewähren. Lehrpersonen, die die Pausenaufsicht im Haus verrichten, müssen darauf achten, dass sich während der Pause keine Schüler, die nicht aus besonderen Gründen die Erlaubnis haben in der Klasse zu bleiben, in den Toiletten, in der Bibliothek, in den Gängen bzw. in den Klassenräumen aufhalten. Besondere Aufmerksamkeit muss auf die Fenster gerichtet sein. Diese dürfen aus Sicherheitsgründen in Anwesenheit der Schüler nur gekippt und



ausschließlich in Anwesenheit der Lehrpersonen seitlich geöffnet werden. Sind die Fenster geöffnet, dürfen die Lehrpersonen die Klasse nicht verlassen, solange sich noch Schüler darin aufhalten.

Während der Pause darf kein Kind den Schulbereich verlassen.

Für die Grundschule wird die Aufsicht während der Pause in der Regel einer Lehrperson pro Klasse im Dienstplan zugeteilt. Die Dienst leistenden Lehrpersonen beaufsichtigen jedoch alle Schüler, die sich im Schulhof aufhalten und sind gemeinsam verantwortlich. Nach der Pause gehen die Schüler unter Aufsicht einer Lehrperson geschlossen in die Klassen.

In der Mittelschule sorgt die Lehrperson der Unterrichtsstunde vor der Pause dafür, dass alle Schüler den Klassenraum verlassen. Die Aufsicht während der Pause übernehmen die dafür beauftragten Lehrpersonen im Schulhaus und im Schulhof. Am Ende der Pause sorgen sie für ein geordnetes Eintreten in das Schulgebäude. Die Lehrperson, die nach der Pause Unterricht hat, erwartet die Schüler in der Klasse. Bei Regen übernehmen die Lehrpersonen, die vor der Pause Unterricht haben, die Pausenaufsicht in den Gängen vor den Klassen. Ein Wechsel zwischen den Stockwerken ist untersagt.

Während des Unterrichts

Lehrpersonen können einzelne Schüler mit Botengängen für die Klasse oder zum Arbeiten innerhalb des Schulhauses oder des Schulgebäudes beauftragen, wenn dies dem einzelnen Schüler zuzumuten ist. Dies geschieht im Sinne der Erziehung zur Selbstständigkeit. Die Lehrperson ist in diesem Falle aber nicht von ihrer Aufsichtspflicht entbunden und trägt die Verantwortung.

Für die Spezialräume gelten eigene Benutzerordnungen. Die Fachlehrpersonen weisen die Schüler auf die speziellen Verhaltensregeln in den Spezialräumen hin und machen sie mit allen Vorsichtsmaßnahmen bekannt. Die Fachlehrpersonen sind verpflichtet, sich über die gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Benutzung von Lehrmitteln durch die Schüler zu informieren (Werkzeuge, Schneidmesser, Maschinen, Chemikalien....).

· Bei Unterrichtsende

Nach Beendigung des Unterrichtes begleitet die Lehrperson der letzten Stunde die Schüler bis zum Schulausgang. Die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen endet, sobald die Schüler das Schulhaus oder den Schulhof (falls es ein geschlossener Schulhof ist) verlassen haben oder den Erziehungsberechtigten übergeben worden sind.

· Beim Nachmittagsunterricht

Für den Nachmittagsunterricht gelten die gleichen Bestimmungen wie für den Unterricht am Vormittag.

2. Fahrschüler

Für die Fahrschüler beschließt der Schulrat während der Wartezeiten vor und nach dem Unterricht geeignete erzieherische Tätigkeiten.

3. Schulausspeisung



Wenn der Unterricht auch am Nachmittag stattfindet, wird aus der Mittagspause eine regelrechte Schulpause, was auch die notwendige Verpflichtung für das Lehrpersonal nach sich zieht, für die Beaufsichtigung der Schüler Sorge zu tragen. Der Direktor erstellt aufgrund der Vorschläge der Lehrpersonen einen Dienstplan.

4. Abwesenheit der Schüler

Die Eltern müssen die Abwesenheit vor Unterrichtsbeginn telefonisch der jeweiligen Schulstelle melden. Bleibt ein Schüler dem Unterricht fern oder kommt er zu spät zum Unterricht, so ist dies von den Eltern schriftlich zu rechtfertigen. Bei Absenzen von mehr als fünf Tagen ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.

Voraussehbare Absenzen von einem Tag sind vorher einem der Klassenlehrer/Lernberater schriftlich mitzuteilen; längere Absenzen sind beim Direktor zu beantragen.

Alle Absenzen sind im Klassenbuch zu vermerken.

Über unentschuldigte Absenzen sind der Klassenrat und die Direktion zu informieren, sowie eine Aussprache mit Schülern und Eltern zu führen. Verspätungen müssen begründet und entschuldigt werden.

Schüler dürfen das Schulgebäude während des Unterrichtes prinzipiell nur dann verlassen, wenn sie von den Eltern oder Erziehungsberechtigten abgeholt werden. In jedem anderen Fall ist die Genehmigung der Schulleitung einzuholen.

5. Verzicht auf den Religionsunterricht

Die Eltern der Schüler haben das Recht, ihr Kind vom Religionsunterricht abzumelden. Ein entsprechender Antrag muss zu Beginn eines Schuljahres gestellt werden und gilt bis auf Widerruf. Sollte in diesen Stunden der Schüler auf Wunsch der Eltern das Schulgebäude verlassen, so müssen die Eltern schriftlich die volle Verantwortung übernehmen.

6. Befreiung von den Turnübungen

Auf Antrag der Eltern oder eines ärztlichen Zeugnisses kann die Lehrperson oder der Direktor den Schüler von den praktischen Turnübungen zeitweilig oder für das ganze Schuljahr befreien. Die befreiten Schüler müssen anwesend sein und als Helfer in das Unterrichtsgeschehen eingebunden werden.

7. Lehrausgänge/Schulausflüge/Sporttage/Tage für besondere Aktivitäten

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sind Unterrichtsformen, bei denen die Schüler innerhalb und außerhalb des Schulareals unter der pädagogischen Leitung und Verantwortung der Schule Tätigkeiten durchführen.

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen tragen dazu bei, den lehrplanmäßigen Unterricht durch unmittelbaren Kontakt mit der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Wirklichkeit sowie durch direkte Beobachtungen der Natur zu veranschaulichen, zu ergänzen und zu vertiefen; sie regen auch zur körperlichen Ertüchtigung und zur Pflege des Gemeinschaftsgefühls an.

Als unterrichtsbegleitende Veranstaltungen gelten: Lehrausgänge, Lehrfahrten, Lehrausflüge, Wanderungen, Schulsporttage, Projektstage, Schul- und Klassenpartnerschaften, Betriebspraktika, Schüleraustausch.



Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist für die Schüler verpflichtend. Nimmt ein Schüler an den Lehrausgängen einer Klasse nicht teil, wird er an diesem Tag einer anderen Klasse zugewiesen.

8. Zutritt zu den Klassen

Jede Störung des Unterrichts ist strengstens untersagt. Außenstehenden ist der Zutritt zu den Klassen ohne Ermächtigung der Direktion bzw. der Schulverwaltung oder ohne vorhergehende Vereinbarung mit der Lehrperson nicht erlaubt.

Den Schülern ist außerhalb der Unterrichtszeit der Zutritt zu den Klassen nur mit Genehmigung einer Schulperson gestattet.

9. Unterrichtskürzungen

Unterrichtskürzungen und Abweichungen vom gängigen Stundenplan werden den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Fällt die Heizung aus, so entscheidet der Amtsarzt oder der Bürgermeister über die eventuelle Unterbrechung des Unterrichts.

1. 10. Begegnung von Lehrpersonen und Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine unerlässliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit in der Schule. Dabei werden verschiedene Möglichkeiten angeboten:

a) gemeinsame Sprechnachmittage

b) individuelle Sprechstunden der Lehrpersonen:

jede Lehrperson teilt den Eltern zu Beginn des Schuljahres mit, wann sie regelmäßig nach Vereinbarung zu sprechen ist.

c) schriftliche Mitteilungen und Informationen:

für den laufenden Austausch von Informationen wird ein Mitteilungsheft geführt, in das Lehrpersonen wie Eltern ihre Mitteilungen schreiben und sich die Kenntnisnahme durch Unterschrift bestätigen lassen.

d) die Homepage der Schule: www.snets.it/SSP-Mals

Bei Elternversammlungen zu Beginn des Schuljahres wird den Eltern, der von den Lehrpersonen gemeinsam erstellte Unterrichtsplan vorgestellt und erläutert. Die Eltern haben die Gelegenheit, Änderungswünsche und Vorschläge einzubringen. Ebenso werden die Bildungsangebote und Erziehungsmaßnahmen mit den Eltern besprochen. Die grundlegenden Lernziele und Erziehungsziele liegen auch jeder Zeit zur Einsicht auf. In einem Schuljahr finden in der Regel zwei Sitzungen mit den Elternvertretern statt. Zu diesen Sitzungen werden auch alle Eltern und Erziehungsberechtigten der jeweiligen Klasse über das Mitteilungsheft schriftlich eingeladen.

Die gewählten Elternvertreter verfolgen gemeinsam mit den Lehrpersonen der Klasse die Abwicklung des Unterrichtsplanes im Laufe des Jahres.

1. 11. Schülerunfälle



Schüler sind auf dem Schulweg, in der Schule und bei allen schulischen Veranstaltungen versichert. Verletzt sich ein Schüler, so ist sofort Hilfe zu leisten und je nach Schwere des Falles sind Maßnahmen für eine geeignete ärztliche Versorgung zu treffen. Auf jeden Fall sind die Eltern und die Direktion umgehend davon zu verständigen.

2. 12. Verhaltensregeln im Brandfalle

Im Falle eines Brandes, dessen Ausmaß nicht abschätzbar ist, ist von den Lehrpersonen sofort die Nummer 115 anzurufen. Bei jeglicher Art von Brandausbruch ist das gesamte Schulgebäude zu räumen. Jede Schülergruppe wird geschlossen durch die jeweils anwesende Lehrperson ins Freie begleitet. Dabei sind die vorgesehenen Fluchtwege zu benutzen, sofern diese nicht durch Feuer oder Rauch versperrt sind. Sobald die Klassen/Gruppen sicher im Freien angelangt sind, muss die Lehrperson die Schüler der eigenen Klasse/Gruppe abzählen. Fehlende Schüler müssen sofort den Feuerwehrleuten gemeldet werden, um entsprechende Suchaktionen aufnehmen zu können.

Sollten einzelne Schüler im WC- oder in Klassenräumen verblieben sein, dann sollen diese im Raum bei geschlossener Tür in Fensternähe auf sich aufmerksam machen, damit sie ehestens von der Feuerwehr bemerkt und über die Fenster in Sicherheit gebracht werden können.

Die Schulstellenleiter bzw. die Schulverwaltung müssen über die Benutzung der schulischen Räumlichkeiten informiert werden.

13. Haftung

Die Schule übernimmt für die im Schulhof abgestellten Fahrräder und in den Garderoben abgelegten Kleidungsstücke sowie für die darin verwahrten Wertgegenstände keine Haftung.

14. Benützung von Räumen

Für die Benützung der Turnhallen, der Bibliotheken und anderer Spezialräume wird ein Organisationsplan auf Schulebene erstellt.

Die Verwendung der Schulräume für außerschulische Zwecke wird von der Direktion und von der Gemeinde genehmigt und geregelt.

15. Veröffentlichung der Akten

Jeder, der ein Recht oder ein gesetzmäßiges Interesse schützen will, kann auf Antrag in die Akten der öffentlichen Verwaltung Einsicht nehmen und Kopien erhalten.

Die Akten der Mitbestimmungsgremien mit Ausnahme jener, die Einzelpersonen betreffen, sind allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zugänglich.

Die Beschlüsse der Gremien werden an der Anschlagtafel am Sitz der Schuldirektion veröffentlicht.

Alle Veröffentlichungen an der Anschlagtafel im Schulgebäude bedürfen der Genehmigung des Direktors bzw. des Schulleiters.

16. Verteilen von Werbematerial und Schriften

Werbung kommerzieller Art oder für politische Parteien und Gruppierungen über die Schüler ist ausdrücklich verboten.



Mitteilungen von Eltern an Eltern, die über die Schüler verteilt werden sollen, müssen mit dem Direktor abgesprochen werden.

17. Allgemeine Verhaltensregeln

- Die Schüler sollen beim Verlassen des Schulgebäudes (Pause, Schulschluss) angehalten werden, nicht zu laufen.
- Die Lehrpersonen müssen die Schüler darauf aufmerksam machen, dass sie keine Messer (Taschenmesser, Tapetenmesser u. dergl.) in ihren Schultaschen bzw. Griffelschachteln mitführen dürfen. Diese werden ihnen ohne Vorwarnung abgenommen und der Vorfall der Schulleitung mitgeteilt. Tapetenmesser, die für den Unterricht gebraucht werden, müssen in einem nur für die Lehrpersonen zugänglichen Behälter aufbewahrt werden. Sie dürfen nur bei Gebrauch und unter Aufsicht der Lehrpersonen benutzt werden.
- Alle Gegenstände, die mit dem Unterricht nichts zu tun haben bzw. störend wirken, werden den Schülern abgenommen. Die betreffenden Lehrpersonen entscheiden, wann diese zurückerstattet werden.
- Handys müssen während des Unterrichts abgeschaltet werden und in der Schultasche bleiben.
- Im gesamten Schulareal und bei schulbegleitenden Veranstaltungen sind das Rauchen und das Trinken alkoholischer Getränke strengstens verboten.
- Die Schüler sind angehalten, sich in der Schule, auf dem Schulweg, im Bus oder im Zug höflich und rücksichtsvoll zu benehmen und die Schul- bzw. Verkehrseinrichtungen zu schonen.